

Einsicht in einen Bebauungsplan nehmen



Sie haben das Recht in einen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen.

Basisinformationen

In einem Bebauungsplan sind die genauen Vorgaben zur Nutzung der Grundstücke festgeschrieben.

Ein Bebauungsplan legt für ein Baugebiet beispielsweise folgendes textlich fest:

- wie die Grundstücke genutzt werden dürfen,
- welche Bauweise die Gebäude haben müssen,
- welche Gebäudehöhe die Gebäude haben dürfen.

Zudem beinhaltet der Bebauungsplan beispielsweise:

- Planzeichnung bestehend aus verschiedenen Plänen und Karten, die die genaue räumliche Aufteilung des Gebiets zeigen,
- Begründung mit beispielsweise Angabe der Entscheidungen und Überlegungen sowie
- Umweltbericht mit der Bewertung zu den Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt.

Neue oder neu geänderte Bebauungspläne können Sie im Internet einsehen. Stellt die verantwortliche Stelle den gewünschten Bebauungsplan noch nicht im Internet bereit, können Sie die Einsicht in den Bebauungsplan bei der zuständigen Stelle beantragen.

Voraussetzungen

Keine.

Ablauf

Sie können die Inhalte und ergänzende Dokumente von Bebauungsplänen online auf den Webseiten der jeweiligen Landesbehörden oder vor Ort in der zuständigen Behörde einsehen.

Einen Link zum Bremer Bauleitplan-Informationssystem finden Sie unter "Weitere Informationen".

Möchten Sie die Bebauungspläne vor Ort einsehen, müssen Sie hierzu in der Regel einen Termin mit der zuständigen Behörde vereinbaren.

Handelt es sich um ältere Bebauungspläne, müssen Sie die Einsicht gegebenenfalls zunächst bei der zuständigen Behörde beantragen.

Benötigte Unterlagen

- Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.

Zuständige Stellen

- **[Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung | Service-Center Bau](#)**
 - +49 421 361 15202
 - Contrescarpe 72, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - archiv@bau.bremen.de
- **[Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung | Stadtplanung, Bauordnung Nord \(Bauamt Bremen-Nord\)](#)**
 - +49 421 361-18666
 - Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen
 - [Website](#)
 - bbn.office@bau.bremen.de

Gebühren / Kosten

17,00 EUR

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

3 Tage bis 10 Tage

Rechtsgrundlagen

- [§ 10a Absatz 2 Baugesetzbuch \(BauGB\)](#)

Weitere Informationen

- [Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Bremer Bauleitplan-Informationssystem](#)

Aktualisiert am 04.11.2025